

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offensive für den Mittelstand

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand ist der Motor der deutschen Wirtschaft. Im Mittelstand wird rund die Hälfte unserer Wirtschaftsleistung erbracht. Hier sind mehr als 20 Millionen Menschen beschäftigt. Fast 1,3 Millionen Jugendliche – gut 80 % – werden in den mittelständischen Unternehmen ausgebildet. Auch die Verbraucher profitieren von starken mittelständischen Unternehmen.

In den vergangenen vier Jahren ist eine Vielzahl von Maßnahmen für den Mittelstand auf den Weg gebracht worden. Kleine und mittlere Unternehmen sind von der Steuerreformpolitik und der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung am nachhaltigsten entlastet worden. Die Einkommen- und Körperschaftsteuerreform hat und wird bis 2005 die mittelständischen Unternehmen deutlich entlasten. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte schafft der Wirtschaft neue Spielräume. Niedrige Zinsen sind das Ergebnis dieser Konsolidierungspolitik. Ein niedriges Zinsniveau erleichtert gerade dem deutschen Mittelstand die Investitionsfinanzierung.

Mit der Umsetzung des Hartz-Konzeptes sind für Arbeitslose die Bedingungen, sich selbständig zu machen, deutlich erleichtert worden. Durch die Ausweitung von Leiharbeit wird sich gerade für mittelständische Unternehmen die Möglichkeit, flexibel auf Personal zuzugreifen, verbessern.

In den Verhandlungen zu Basel II sind wichtige Weichen gestellt worden und die deutschen Verhandlungsführer haben für den Mittelstand entscheidende Verbesserungen erreicht. Für die große Mehrheit von kleinen und mittleren Unternehmen werden sich die Fremdfinanzierungskonditionen nicht verschlechtern. Damit werden viele Unternehmen besser gestellt als heute. Der Hinweis auf Basel II kann daher nicht mehr dazu dienen, den Mittelstand von der Kreditvergabe auszuschließen oder zu benachteiligen. Eine Reihe von mittelständischen Firmen werden verbesserte Zugangsbedingungen zum Eigenkapital und Fremdkapital erhalten.

Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, der Selbständigen, der Freien Berufe, des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes ist und bleibt der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Auch die Länder und Gemeinden, die Verbände, Kammern und Gewerkschaften und nicht zuletzt die Akteure selbst sind gefordert, ihren Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu leisten, damit der Mittelstand sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen kann. Deutschland braucht eine starke Allianz für den Mittelstand.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die nachstehenden Eckpunkte einer Offensive für den Mittelstand sobald als möglich umzusetzen:

Förderung von Existenzgründern und Kleinunternehmen

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, alsbald einen „small-business-act“ auf den Weg zu bringen, der folgende Punkte umfasst: steuerliche Erleichterungen, einfachste Buchführungspflichten für Existenzgründer und Kleinstunternehmer, eine Überprüfung von handwerklichen Tätigkeiten in ihrem Verhältnis zur Handwerksordnung sowie eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten sowie Erleichterungen des unternehmerischen Generationswechsels. Zur Erleichterung des unternehmerischen Generationswechsel sollte die Unternehmensnachfolgeinitiative nächst weiter ausgebaut und ergänzt werden.

Für Existenzgründer und Kleinunternehmen sollen die Startbedingungen verbessert werden. Bis zu einer Umsatzgröße von 17 500 Euro wird umgehend eine Betriebsausgabenpauschale von 50 % für Existenzgründer und Kleinunternehmen eingeführt. Damit sind die Unternehmen nicht nur von der Umsatz- und Gewerbesteuerpflicht befreit, sondern werden im Regelfall auch keine Einkommenssteuer zu zahlen haben. Ab 1. Januar 2004 gilt die pauschale hälftige Betriebsausgaben-Pauschale vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der Europäischen Kommission bis zu einer Umsatzhöhe von 35 000 Euro.

Darüber hinaus sollen junge Existenzgründer in den ersten vier Jahren von Beitragszahlungen an die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern ausgenommen werden. Des Weiteren soll die soziale Absicherung von Selbständigen durch einen Pfändungsschutz der privaten Altersvorsorge verbessert werden. Ebenso soll die Handelsregistereintragung beschleunigt und die Kosten reduziert werden.

Sicherung und Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung

Mit der Verschmelzung von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Deutsche Ausgleichsbank (DtA) werden die Programme und Instrumente für Existenzgründer und für kleine und mittlere Unternehmen auf ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut konzentriert. Die Mittelstandsbank verstärkt die Möglichkeiten der Mittelstandsfinanzierung des Bundes aus einer Hand.

Das Interesse der Hausbanken an der Durchleitung von Förderdarlehen muss wieder größer werden. Zu diesem Zweck sind die Bedingungen für die durchleitenden Banken attraktiver zu gestalten. Deshalb müssen Maßnahmen zur Senkung der Bearbeitungskosten ergriffen und das Instrument der Globaldarlehen weiter ausgebaut werden. In eine Prüfung einzubeziehen ist auch die risikoorientierte Margengestaltung.

Notwendig ist ferner ein Maßnahmenbündel, um die Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes zu verbessern. Hierzu müssen Möglichkeiten entwickelt werden, wie stärker als bisher privates Beteiligungskapital für den Mittelstand mobilisiert werden kann. Dies kann u. a. im Rahmen von Fondslösungen oder durch die Unterstützung von Mitarbeiterbeteiligungen geschehen. Auch die öffentlich geförderte Eigenkapitalbereitstellung sollte verbessert werden. Die Rahmenbedingungen für Beteiligungskapital müssen investitionsfreundlich bleiben und sofern erforderlich weiter verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das kürzlich von der DtA aufgelegte Programm für Kleinkredite („Mikro-Darlehen“) von bis zu 25 000 Euro über 5 Jahre, mit dem schnell und unbürokratisch Kleinkredite an Existenzgründer im Dienstleistungs- und „low-tech-Sektor“ vergeben werden. Das Programm ist mit einer 80 % Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken verbunden. Die DtA und z. T. Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Länder und

Kommunen übernehmen bei der Durchführung Aufgaben der Beratung und Prüfung, um die Hausbanken von Bearbeitungskosten zu entlasten. Diese intensive Beratung verbessert die Erfolgchancen der Kleinstunternehmen und senkt das Ausfallrisiko.

Eine breite und effektive Mittelstandsfinanzierung muss durch eine kompetente und bedarfsgerechte Beratung flankiert werden. Aufgabe der neuen Mittelstandsbank muss deshalb sein, zusammen mit den Förderbanken der Länder die Finanzierungsangebote zu koordinieren und auszubauen. Der Beratung und Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen in Krisensituationen kommt eine steigende Bedeutung zu. Nach dem Vorbild der regionalen „Runden Tische“ sollten Beratungsangebote – neben der Krisenprävention – verstärkt werden.

Vorrangige Umsetzung des Masterplans Bürokratieabbau

Mittelständische Unternehmen brauchen eine schnelle und effektiv arbeitende Verwaltung und einfache Rechtsvorschriften. Verwaltungsabläufe sind deshalb weiter zu entschlacken, überflüssige Regelungen zu beseitigen und den Dienstleistungsgedanken in den Verwaltungen zu stärken.

Die bereits laufenden Vorhaben zur Entbürokratisierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren müssen fortgesetzt werden. Mit dem „Masterplan Bürokratieabbau“ muss ein flächendeckender Ansatz für den Abbau bürokratischer Belastungen der Wirtschaft insgesamt und insbesondere des Mittelstandes so schnell als möglich auf den Weg gebracht werden. Dabei müssen Effizienz und Kostendenken die beiden zentralen Maßstäbe sein. Auf Referenzbeispiele aus anderen Ländern, aber auch von privaten Unternehmungen ist zurückzugreifen.

Entbürokratisierung setzt couragiertes Zusammenspiel aller Beteiligten auf allen Ebenen voraus. Entbürokratisierung ist nicht nur Aufgabe des Staates allein, sie ist vielmehr im engen Dialog mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften voranzutreiben und zu realisieren.

Innovationsinitiative Mittelstand

Wachstum und Beschäftigung werden zunehmend von innovativen mittelständischen Unternehmen, z. B. in der Bio- und Informationstechnologie, getragen. Durch eine gezielte Ausrichtung der Förderprogramme und deutliche Vereinfachungen bei den Antragsverfahren konnte der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen an der Forschungsförderung des Bundes in den letzten Jahren um über 50 Prozent erhöht werden. Mit einer Initiative „Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“ soll dieser Trend weiter verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Neuen Länder und andere benachteiligte Regionen. Es ist deshalb vorzusehen:

- eine stärkere Ausrichtung der FuE-Förderung auf die Wachstumsträger in den Neuen Ländern und anderen benachteiligten Regionen etwa nach dem Vorbild des Programms InnoRegio,
- ein ERP-Programm, um die Früh- und die Anschlussfinanzierung von jungen Technologieunternehmen zu sichern,
- eine bessere Vernetzung der kleinen und mittleren Unternehmen mit der Forschung,
- eine weitere Stärkung des Technologietransfers im Handwerk und
- eine Reform der Industriellen Gemeinschaftsforschung mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung des Mittelstandes.

Verbesserung der Zahlungsmoral

Die Zahlungssäumigkeit ist für die mittelständische Wirtschaft, insbesondere jedoch für das Handwerk, zu einem bedeutenden, teilweise auch existenzgefähr-

denden Problem herangewachsen. Nicht nur auf privater Seite, sondern auch von Seiten der Kommunen nimmt die Zahlungsmoral ab. Zwar hat die Bundesregierung neue gesetzliche Bedingungen zur Verbesserung der Zahlungsmoral geschaffen, aber diese Möglichkeiten werden von den Unternehmen aus Sorge um zukünftige Aufträge nur unzureichend genutzt. Wir begrüßen daher die geplante Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und den Kammern, sich intensiv um eine Entschärfung dieses Problems zu kümmern. Der Deutsche Bundestag wird auf der Basis der Arbeit der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zahlungsmoral“ prüfen, ob und wie eine Novellierung des „Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ angemessen und erforderlich ist.

Eine Initiative zur Modernisierung der Ausbildung

Eine gute Bildung und Ausbildung sind für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes von größter Bedeutung. PISA hat hier den Nachholbedarf verdeutlicht. In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, vorhandene Ausbildungsberufe verstärkt mittelstandsgerecht zu modernisieren und neue Berufsbilder, insbesondere im Dienstleistungssektor, zu schaffen. Hieran gilt es anzuknüpfen. Im Zusammenhang mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes sind differenzierte, modulare Ausbildungswege zu schaffen, um lernschwachen Jugendlichen eine bessere Chance auf Ausbildung und spätere Beschäftigung zu geben. Dabei ist sicherzustellen, dass über den Erwerb von Zusatzqualifikationen eine anerkannte Berufsausbildung erreicht werden kann. Darüber hinaus sind Entscheidungsverfahren bei der Entwicklung neuer Berufsbilder weiter zu straffen.

Außenwirtschaftsinitiative für kleine und mittlere Unternehmen

Es muss weiter dafür gesorgt werden, dass der Mittelstand seine Chancen im Globalisierungsprozess und im erweiterten europäischen Binnenmarkt nutzen kann. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung initiierte Außenwirtschaftsoffensive, die sich besonders an den Bedürfnissen der mittelständischen Unternehmen orientiert.

Die Außenwirtschaftsoffensive bündelt zentrale Bereiche der Außenwirtschaftspolitik. So ist das Netz der Auslandshandelskammern weiter zu stärken, die Transparenz der Außenwirtschaftsförderung gerade für den Mittelstand zu verbessern, die Auslandsmesseförderung noch stärker auf die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten. Der Zugang zu den Hermes-Exportbürgschaften und zu den Investitionsgarantien soll für kleine und mittlere Unternehmen erleichtert werden, dabei sind soziale, ökologische und entwicklungspolitische Belange zu berücksichtigen. Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingeschlagene Weg der Kooperation von Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft ist im Rahmen von Public Private Partnerships weiterzuentwickeln. Wichtige Impulse für kleine und mittlere Unternehmen werden auch von der „Exportinitiative Erneuerbare Energien“ ausgehen. Die Unternehmen, die infolge der guten Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz entstanden sind und expandiert haben, sollen damit systematisch unterstützt werden, Exportchancen zu nutzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Berlin, den 28. Januar 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion